
Das Grundsteuerreformgesetz

Die neue Grundsteuer soll nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Bei der Feststellung der neuen Berechnungsgrundlagen sind Verzögerungen eingetreten, so dass Grundsteuerbescheide in einigen Ländern und Gemeinden erst nach dem 1. Januar 2025 ergehen. Gleichwohl gelten die nach Einheitswerten ermittelten alten Steuerfestsetzungen nicht mehr. Das Seminar gibt noch einmal einen Überblick über die Regelungen des Grundsteuerreformgesetzes, erläutert die nachgeschobenen Regelungen zum Ansatz eines niedrigeren gemeinen Werts bei extremen Abweichungen der Grundsteuerwerte und geht auf die mit Einsprüchen verbundenen Fragen.

Schwerpunkte

- Warum neue Grundsteuer?
- Veränderte Bewertungsmethoden für Grundvermögen sowie land- und forstwirtschaftliches Vermögen.
- Probleme mit Rechtsmitteln zu Grundsteuerwerten, Grundsteuermesszahlen und Grundsteuermesswerten.
- Ansatz eines niedrigeren gemeinen Werts bei der Bewertung des Grundvermögens; Aussetzung der Vollziehung.
- Möglichkeit vom Bundesmodell abweichender Grundsteuermesszahlen.
- Mit gleichbleibendem Steuervolumen korrespondierende Hebesätze.
- Erfahrungen bei der Einrichtung einer Grundsteuer C zur Mobilisierung von Bauland.
- Antworten auf Fragen der Teilnehmer.

Preis

175.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Kurt Grabarse

Dr. Kurt Grabarse, seit 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Kämmerer, Liegenschaftsamt, kommunale Spitzenverbände, Gutachterausschüsse

Ort und Datum

Online

21-01-2025 (10:00 - 14:30 Uhr)